

Ä-K20-592 Jetzt Zukunft gestalten: Bildung und Wissenschaft

Antragsteller*in: GewerkschaftsGrün

Beschlussdatum: 08.01.2024

Änderungsantrag zu WP-4

In Zeile 47 einfügen:

Durch starke ökologische und soziale Vorgaben wird das Vergaberecht komplexer. Damit die Vergabestellen von Land und Kommunen nicht überfordert werden, wollen wir eine zentrale Vergabekompetenzstelle schaffen. Die Kompetenzstelle kann Vergaben durchführen und diese durch gebündelte Expertise effizienter gestalten.

Freie Träger fair finanzieren

Freie Träger übernehmen eine Vielzahl von Aufgaben im öffentlichen Auftrag oder bieten freiwillig ihre Leistungen an. Sie sind damit fester Bestandteil zum Funktionieren und zur Bereicherung unserer Gesellschaft in allen Bereichen. Aber selbst dann, wenn ihnen eine Tarifierung in Anlehnung an TVL oder TVÖD auferlegt wird, sind damit nicht automatisch entsprechende regelmäßige Anpassungen der Fördersummen verbunden. Das wollen wir ändern. Grundsätzlich sollen bei der Landesförderung von Freien Trägern regelmäßig die Teuerungsrate und Tarifsteigerungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden wir für regelmäßig erbrachte Aufgaben auch längerfristige Förderperioden etablieren und die Verfahren von Antragsstellung und -abrechnung entbürokratisieren.

Begründung

Die Fördersummen vieler freier Träger sind teils seit Jahren nicht angepasst worden. Anpassungen erfolgen teilweise nur durch erheblichen öffentlichen Druck für einzelne Träger oder Trägerbereiche, was die Ungerechtigkeit innerhalb und zwischen den Ressorts noch erhöht. Freie Träger sind keine Bittsteller. Unsere Gesellschaft würde z. B. im Sozial- und Jugendbereich ohne sie gar nicht funktionieren oder wird durch ihre Angebote z. B. im Kulturbereich, der Umweltarbeit, in der Bildung oder dem Sport erheblich bereichert.